

5013/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Michael Krüger und Genossen vom 4. Dezember 1998, Nr. 5316/J, betreffend den Anteil des Bundes am Finanzierungsaufwand des Linzer Musiktheaters, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Gemäß § 22 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 1997 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind, großzügige Unterstützungszahlungen in Form eines Zweckzuschusses im Ausmaß von insgesamt 293 Millionen Schilling jährlich. Diese Bundesleistung ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüberhinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Linzer Landestheater stehen unter diesem Titel insgesamt 48,755 Millionen Schilling jährlich zur Verfügung, welche je zur Hälfte dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz zugutekommen.

Im Hinblick auf die Bemühungen der Bundesregierung um die Budgetkonsolidierung sowie die Notwendigkeit der Einhaltung der Maastricht - Kriterien, die eine restriktive Budgetpolitik unumgänglich machen, ist derzeit von Bundesseite eine weitere finanzielle Beteiligung an dem vom Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz in Angriff genommenen Projekt der Errichtung eines neuen Musiktheaters nicht vorgesehen.